



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

4. Jahrgang

Ausgabe 22/2007

Rhede, 14.12.2007

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
14.11.2007	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 14.11.2007	2
10.12.2007	Tagesordnung der Ratssitzung am 19.12.2007	3

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 14.11.2007

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (Ladenöffnungsgesetz–LÖG NRW), GV NRW 2006 S. 516, wird von der Stadt Rhede als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rhede vom 07.11.2007 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen des Einzelhandels im Stadtteil Rhede dürfen an folgenden Sonntagen:

- a) am vorletzten Sonntag im Monat April (Frühlingsfest),
- b) am ersten Sonntag im Monat August (Bauernmarkt),
- c) am zweiten Sonntag im Monat Oktober (Klumpensonntag),
- d) am ersten Sonntag im Monat Dezember (Weihnachtsmarkt),

jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Sollte der vorletzte Sonntag im April auf den Ostersonntag fallen, dürfen die Verkaufsstellen am vorhergehenden Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 3

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Rhede vom 17. Juli 2000 außer Kraft.

Rhede, 14.11.2007

Stadt Rhede
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, den 14. November 2007

Mittag
Bürgermeister

=====
Am Mittwoch, dem 19. Dezember 2007, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Vorlage des Haushaltsentwurfs 2008 -
Leistungs-Budget, Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2007 – 2011
- Punkt 2: Vorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2008 einschließlich der Finanzplanung für den Planungszeitraum 2007 – 2011

- Punkt 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2006, des Lageberichtes, sowie Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns 2006 des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede
- Punkt 4: Übertragung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf die Stadtwerke Rhede GmbH
- Punkt 5: Präsentation der Untersuchungsergebnisse zur verkehrlichen Wirkung einer "Östlichen Entlastungsstraße" für die Gesamtstadt; Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie
- Punkt 6: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 1, 2. Änderung" (Bereich Flurstraße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 7: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 1, 2. Änderung" (Bereich Burloer Straße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 8: Änderung des Bebauungsplanes "Krechting B 11" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bereich Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 9: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BS 15" (Bereich Pater-Barkholt-Weg) – Satzungsbeschluss
- Punkt 10: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 20" (Bereich zwischen Südstraße, Ackerstraße, Eichendorffstraße und Winkelhauser Esch) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Öffentliche Auslegung
- Punkt 11: 21. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- Punkt 12: 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rhede über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer zweiter Ordnung
- Punkt 13: Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport
- Punkt 14: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 15: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 16: Grundstücksverträge zur Entwicklung und Neuordnung von Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen auf dem ehemaligen Harde + Roessing - Gelände an der Bahnhofstraße - Anpassung der Vertragsinhalte –
- Punkt 17: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 10.12.2007

Mittag
Bürgermeister